

Gesundheitsamt Kreis Herzogtum Lauenburg

Wiederzulassung in Kita und Schule nach Infektionserkrankungen



Krankheit	Inkubationszeit *	Wiederzulassung	Attest ?	Ausschluss von Kontaktpersonen?
Bakterielle Hirnhautentzündung	2 – 10 Tage	Nach Genesung**.	Nein	Ja. Wiederzulassung durch das Gesundheitsamt.
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2-10 Tage	Mit Antibiotikum nach 24 Stunden, sonst nach Abheilung.	Ja	Nein
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Genesung und 3 negativen Stuhlproben.	Ja	Ja. Wiederzulassung durch das Gesundheitsamt.
Hepatitis A und E	15-64 Tage	1 Woche nach Beginn der Gelbfärbung.	Nein	Ja, bei Wohn-gemeinschaft.
Keuchhusten	6 – 20 Tage	Mit Antibiotikum 5 Tage nach Beginn der Behandlung, sonst mindestens 3-5 Wochen nach Krankheitsausbruch.	Nein	Bei Husten: ja. Wiederzulassung durch das Gesundheitsamt.
Kopfläuse		Nach erster von zwei Behandlungen	Erst-befall: Nein	Nein
Krätze	14-35 Tage	Nach Erstbehandlung und Abheilung.	Ja	Nein, aber Untersuchung erforderlich.
Masern	8-14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags.	Nein	Ja. Wiederzulassung durch das Gesundheitsamt.
Magen-Darm-Erkrankungen		Frühestens 48 Stunden nach letzten Erbrechen oder Durchfall.	Nein	Nein
- Noroviren	6-50 Stunden			
- Rotaviren	1-3 Tage			
- Unbekannt				
- Camphylobakter	1-10 Tage			
- Salmonellen	6-72 Stunden	Nach Genesung.		
Mumps	12-25 Tage	Nach Genesung, frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung.	Nein	Ja. Wiederzulassung durch das Gesundheitsamt.
Röteln	14-21 Tage	8 Tage nach Exanthembeginn	Nein	Ja (21 Tage ab letzten Kontakt) , wenn Röteln noch nicht durchgemacht oder keine Impfung.
Scharlach, Streptokokken-A-Erkrankungen	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 24 Stunden, sonst bei 3 Wochen nach Genesung.	Nein	Nein
Tuberkulose	6 – 8 Wochen	Durch das Gesundheitsamt.	Ja	Untersuchung durch das Gesundheitsamt.
Windpocken	8-28 Tage	1 Woche nach Krankheitsbeginn, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Effloreszenzen.	Nein	Ja (16 Tage), wenn Windpocken noch nicht durchgemacht od. keine Impfung.
Erkältung ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein
Grippaler Infekt mit Fieber		Nach Fieberfreiheit für	Nein	Nein

Bemerkungen auf der Rückseite

($>38^{\circ}\text{C}$)		mindestens 24 Stunden.		
Drei-Tage-Fieber	7-14 Tage		Nein	Nein
Krankheit	Inkubationszeit*	Wiedenzulassung	Attest ?	Ausschluss von Kontaktpersonen?
Ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Nach Genesung (Augen nicht mehr gerötet).	Nein	Nein
Hand-Fuß-Mund- Krankheit	3-10 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Pfeiffer'sches Drüsenfieber	7-30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Ringelröteln	7-17 Tage Nach Genesung	Nach Genesung	Nein	Nein

*** Inkubationszeit**

Zeitraum von der Aufnahme der Krankheitserreger bis zum Auftreten der ersten Symptome der Infektionskrankheit. Auch innerhalb der Inkubationszeit, also wenn der Angesteckte noch gesund erscheint und keine Krankheitszeiten zeigt, kann er oft schon andere Menschen anstecken!

**** Genesung aus Sicht des Infektionsschutzes**

Aus bevölkerungsmedizinischer und gesetzlicher Sicht bedeutet dies: bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Impfschutz vervollständigen!

Treten Infektionskrankheiten in Kita oder Schule auf, ist dies immer ein Anlass, den eigenen Impfschutz und den der Kinder auf Vollständigkeit zu überprüfen!

Gesundheitsamt Kreis Herzogtum Lauenburg

Barlachstrasse 4

23909 Ratzeburg

Tel 04541 / 888 380